



Amtliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 15.04.2021 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes mit Flurnummer 326/10, Gemarkung Irlbach eine Einziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	326
Im Osten:	Flur-Nr.:	326/2
Im Süden:	Flur-Nr.:	307
Im Westen:	Flur-Nr.:	322, 326/8

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

Die Einziehungssatzung „Irlbach – Erbsenweg“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.06.2021 – 22.07.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Irlbach, den 10.06.2021

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 14.06.2021

Abgenommen am: 23.07.2021